



UNGARISCHES PARLAMENT



Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Präsidentin des Parlaments der Republik Ungarn und dem Präsidenten des Deutschen Bundestages verkündet die Parlamentspräsidentin eine

AUSSCHREIBUNG mit dem Titel „PARLAMENTS PRAKTIKUM“ im Jahr 2008

für frisch graduierte junge Nachwuchskräfte aus Deutschland

Ziel des Programms:

Das vom ungarischen Parlament organisierte Programm soll jungen deutschen Graduierten mit Interesse am politischen und staatlichen System Ungarns das Kennenlernen der ungarischen Staatsorganisation und insbesondere der Arbeit des Parlaments ermöglichen.

Wir wollen den jungen Fachleuten in der verfügbaren Zeit Kenntnisse vermitteln, die in fachlicher wie auch kultureller Hinsicht ihren Horizont erweitern und einen Erfahrungsschatz bieten, der ihnen auch in ihrer weiteren Laufbahn zugute kommt.



Die am Programm teilnehmenden Praktikanten können das staatsrechtliche System eines EU-Mitgliedsstaats kennen lernen, der die geschichtliche Tradition seiner tausendjährigen Staatsorganisation pflegt, sich gleichwohl den Herausforderungen der modernen Zeit stellt und so in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten ein demokratisches politisches System bzw. eine entsprechende Staatsorganisation entwickelte. Die jungen Fachleute erhalten über das Studieren der Arbeitsweise des Parlaments hinaus auch die Gelegenheit, sich mit der Arbeit der

wichtigsten Verfassungsorgane vertraut zu machen und einen Einblick in die



Funktionsweise des lokalen Administrationsapparats zu gewinnen.

Dauer des Programms: ab 2008, im Oktober und November jedes Jahres.

Die erfolgreichen Bewerber erhalten für die Dauer des Praktikums folgende Zuwendungen:

- 150.000 HUF, d.h. ca. 600 EUR monatlich
- Die Kosten der An- und Abreise nach bzw. von Budapest werden ebenso wie die Übernachtungskosten vom ungarischen Parlament übernommen.



Am Programm können 3 bis 4 junge Nachwuchskräfte teilnehmen.

Bedingungen für die Bewerbung:

- deutsche Staatsbürgerschaft,
- Hochschulabschluss in den Fachgebieten Rechtswissenschaft, Politologie, öffentliche Verwaltung oder Wirtschaftswissenschaften
- verhandlungssichere Sprachkenntnisse in Englisch
- Verfassungsrecht und öffentliche Verwaltung als Interessensgebiete
- Das Alter der Bewerber darf zum Zeitpunkt des Bewerbungseingangs 30 Jahre nicht überschreiten.

Die Bewerbung muss Folgendes enthalten:

- Lebenslauf (inkl. Benachrichtigungsadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Motivationsschreiben im Umfang von einer Seite. Dieses soll Auskunft geben darüber, warum sich der Bewerber für das Programm meldet und was sein Interesse an der Arbeit des ungarischen Parlaments begründet.
- Publikationsliste (falls vorhanden)
- Nachweis der Universität über den Hochschulabschluss
- Empfehlungsschreiben eines Hochschuldozenten zur wissenschaftlichen Tätigkeit bzw. zu den Interessensgebieten des Bewerbers, oder zur Teilnahme an speziellen Seminaren

Die Bewerbung muss zudem enthalten:

- 2 farbige Ausweisfotos (4x4 cm)
- ärztliches Attest

Beurteilung der Bewerbungen:

Die Bewerbungen werden durch einen von der Präsidentin des ungarischen Parlaments eingesetzten Ausschuss bewertet. Dieser Ausschuss lädt den Bewerber zu den Bewerbungsbedingungen entsprechende Kandidaten zu einer persönlichen Anhörung ein.

Die persönlichen Anhörungen finden im Juni 2008 im Gebäude der Ungarischen Botschaft in Berlin statt.

Jeder Bewerber erhält eine Benachrichtigung über das Ergebnis der Bewerbungsbeurteilung.

Bewerbungen sind in zwei Exemplaren an folgende Adressen zu schicken:

Magyar Köztársaság Országgyűlése
Szervezési Főosztály
Herrn Dr. Csaba Borsos
Budapest
Pf.:4.
1357.

Eine Kopie ist zu senden an:

Botschaft der Republik Ungarn
Herrn Botschafter Dr. Sándor Peisch
Unter den Linden, 76
10117. Berlin

Bewerbungsfrist: 1. Juni 2008

VERLÄNGERT:

bis 30. 06. 2008.